



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03411**  
Datum: 18.11.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.12.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Ermächtigung zur Darlehensaufnahme**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2020 in Höhe von maximal 61.425.400,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 13.821.500,00 bzw. 19.560.900,00 EUR  
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 31.01.2022  
Laufzeit: 20 Jahre  
Zinsbindung: 10 Jahre  
Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

Egbert Geier  
Bürgermeister

## Begründung:

Der Stadtrat hat für das Haushaltsjahr 2020 Kreditneuaufnahmen im Rahmen des Landesförderprogramms STARK III sowie zu Kita- und Schulerweiterungen auf 61.425.400,00 EUR festgesetzt.

Diese in § 2 der Haushaltsatzung festgesetzten Kreditermächtigungen wurden von der Kommunalaufsichtsbehörde bereits genehmigt. Von der Kreditermächtigung 2020 sind im Jahre 2021 bereits Darlehen i.H. von insgesamt 16.036.894,85 EUR aufgenommen worden. Gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA gilt jedoch die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2020 weiter, bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen ist.

Nunmehr wurde von der geplanten Kreditermächtigung 2020 die Kassenwirksamkeit i.H. von 13.821.500,00 EUR festgestellt. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass im Dezember 2021 weitere 5.739.400,00 EUR kassenwirksam werden. Nur wenn die Kassenwirksamkeit noch rechtzeitig festgestellt werden kann, würde auch dieser Teilbetrag aufgenommen werden.

Die genannten Beträge setzen sich aus folgenden Baumaßnahmen zusammen:

	kassenwirksam	kassenwirksam ab Ende 2021	gesamt
<b>I. STARK III</b>	<b>11.652.300,00 €</b>	<b>1.037.300,00 €</b>	<b>12.689.600,00 €</b>
<i>davon:</i>			
Grundschule Hanoier Straße	1.039.400,00 €	0,00 €	1.039.400,00 €
Gymnasium Südstadt	768.600,00 €	0,00 €	768.600,00 €
Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring	362.600,00 €	53.600,00 €	416.200,00 €
FSZ C.-Schorlemmer-Ring, Turnhalle	564.200,00 €	68.200,00 €	632.400,00 €
Zweite IGS Halle, Turnhalle	498.400,00 €	101.600,00 €	600.000,00 €
Kita Stadtzwerge	1.130.100,00 €	0,00 €	1.130.100,00 €
Kita Kinderinsel	1.177.900,00 €	616.700,00 €	1.794.600,00 €
GS Auenschule	2.304.400,00 €	0,00 €	2.304.400,00 €
SEK Am Fliederweg	1.045.100,00 €	0,00 €	1.045.100,00 €
GS Silberwald / FÖS "J. Korczak"	1.847.800,00 €	0,00 €	1.847.800,00 €
Kita Traumland/ Sausewind	690.000,00 €	197.200,00 €	887.200,00 €
Kita "Am Breiten Pfuhl"/ Kita "EINSTEIN"	223.800,00 €	0,00 €	223.800,00 €
<b>II. Kita- und Schulerweiterung</b>	<b>2.169.200,00 €</b>	<b>4.702.100,00 €</b>	<b>6.871.300,00 €</b>
<i>davon:</i>			
schulformübergr. Digitalpakt, Ausstattung	562.300,00 €	0,00 €	562.300,00 €
GS Hanoier Straße, Außenanlagen	145.200,00 €	0,00 €	145.200,00 €
GS G. E. Lessing, Außenanlagen	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
GS A. Dürer, Außenanlagen	12.200,00 €	47.800,00 €	60.000,00 €
Gymnasium Südstadt, Außenanlagen	92.200,00 €	0,00 €	92.200,00 €
Schulen Kastanienallee, Außenanlagen	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Lyonel-Feiningergymnasium	717.500,00 €	786.500,00 €	1.504.000,00 €
2. IGS Halle, Ingolstädter Straße 33	3.700,00 €	22.300,00 €	26.000,00 €
2. IGS Halle, Bau einer Aula	383.400,00 €	511.400,00 €	894.800,00 €
KGS "U.v. Hutten", WHT-Zentrum (DP)	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Ausweichstandort Holzplatz TH, Schule	45.000,00 €	510.000,00 €	555.000,00 €
Campus Kastanienallee	15.800,00 €	0,00 €	15.800,00 €

GS Auenschule, Außenanlagen	53.900,00 €	0,00 €	53.900,00 €
GS Büschdorf, Erweiterungsbau	1.000,00 €	49.000,00 €	50.000,00 €
schulformübergreifender Sonnenschutz	27.000,00 €	0,00 €	27.000,00 €
Ausweichstandort Hort/Kita Silberhöhe	0,00 €	1.552.800,00 €	1.552.800,00 €
Kita "Albrecht Dürer"	0,00 €	1.112.300,00 €	1.112.300,00 €

<b>Gesamtbedarf aus I.; II.</b>	<b>13.821.500,00 €</b>	<b>5.739.400,00 €</b>	<b>19.560.900,00 €</b>
---------------------------------	------------------------	-----------------------	------------------------

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 des KVG LSA vom 17.06.2014 ist für die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten der Stadtrat zuständig. Bei der Kreditaufnahme ist aber der haushaltswirtschaftliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Aufgrund dieses Haushaltsgrundsatzes sind deshalb vor jeder Darlehensaufnahme Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen. Die meisten Kreditgeber können aufgrund der sich ständig ändernden Kapitalmarktsituation ihre angebotenen Kreditkonditionen nur kurzfristig (in der Regel maximal bis 14.00 Uhr des gleichen Tages) aufrechterhalten. Bei vereinzelt Kreditgebern wäre zwar auch eine längere Bindungsdauer (spätestens bis 9.00 Uhr des folgenden Tages) möglich, die jedoch entweder nur für einen kleineren Kreditbetrag gilt und auch mit höheren Risikoaufschlägen verbunden ist.

Aufgrund dieser Praxis wäre eine Herbeiführung einer konkreten Kreditentscheidung durch den Stadtrat nicht nur zeitintensiv, sondern würde auch zu einer Verteuerung der Kreditkonditionen führen, die dem Gebot zum wirtschaftlichen und sparsamen Handeln widerspricht.

Aus diesem Grunde soll ein Ermächtigungsbeschluss durch den Stadtrat herbeigeführt werden, in dem die Verwaltung beauftragt wird, Darlehen in Höhe des bereits festgestellten kassenwirksamen Betrages aufzunehmen.

Die aufzunehmenden Kredite sollen folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

Nominalbetrag: 13.821.500 EUR bzw. 19.560.900,00 EUR

Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 31.01.2022

Laufzeit: 20 Jahre

Zinsbindung: 10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

Die Stadtverwaltung wird beim Vorliegen des Beschlusses in die Lage versetzt, schnell und wirtschaftlich handeln zu können.

Der Stadtrat wird nach der erfolgten Darlehensaufnahme über die abgeschlossenen Kreditverträge informiert.